

Absender/Steuerpflichtige(r)

Vor- und Nachname/Firma: _____
 Straße/Hausnummer: _____
 Postleitzahl/Ort: _____

Datum: _____

Gemeinde Reichelsheim

Gemeindekasse

Bismarckstr. 43

64385 Reichelsheim

Kassenzeichen _____

Antrag auf zinslose Stundung von Gewerbesteuerzahlungen aufgrund Auswirkungen der Pandemie COVID-19/SARS-CoV-2

Es wird hiermit beantragt, folgende Gewerbesteuerzahlungen bis zum _____
jedoch spätestens 31.12.2020 zinslos zu stunden:

-bitte ankreuzen-

- Gewerbesteuervorauszahlungen zum 15.05.2020
- Gewerbesteuervorauszahlungen zum 15.08.2020
- Gewerbesteuervorauszahlungen zum 15.11.2020
- Gewerbesteuernachzahlung Veranlagungsjahr(e) _____

Infolge der Auswirkungen der Pandemie COVID-19/SARS-CoV-2 können die vorgenannten Grundsteuerzahlungen wegen Vorliegens einer erheblichen Härte derzeit nicht geleistet werden.

Begründung der individuellen erheblichen Härte (bitte kurze Erläuterung):

Die Richtigkeit der Angaben sowie die Begründung des Antrages auf zinslose Stundung im Zusammenhang mit der Pandemie COVID-19/SARS-CoV-2 werden hiermit versichert.

Sicherheiten:

Der Anspruch darf durch die Stundung nicht gefährdet sein, nach § 222 AO soll eine Sicherheitsleistung gestellt werden.

(z.B. Sicherungshypothek im Grundbuch, Abtretung von Arbeitslohn, Miete, Forderungen, Rückgewährversicherungen, Bausparguthaben, Sicherungsübereignung des Kraftfahrzeuges Hinterlegung des KFZ-Briefes Zulassungsbescheinigung Teil II usw.)

Antwort:

Hinweis: Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass zusammen mit der Herabsetzung von Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftsteuer auch die Herabsetzung des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer Vorauszahlungen aufgrund voraussichtlicher Ertrags- bzw. Gewinneinbrüche wegen der Corona-Krise beim zuständigen Finanzamt beantragt werden kann. Die Gemeinde Reichelsheim ist bei Erteilung eines neuen Gewerbesteuermessbescheides an dessen Inhalt gebunden und kann die Gewerbesteuervorauszahlungen anschließend schnell anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Stundung beizulegen:

zwingend

- Kontoauszüge aller Konten des letzten Monats
- Lohnzettel, Gehaltsnachweis der letzten drei Monate bei Einzelunternehmen
- BWA der/des letzten xxx Jahre/Jahres und **aktuell**
- Summen- und Saldenliste aktuell

zusätzlich

- Kontoauszüge aller Konten der letzten 3 Monaten
- Kontoauszüge aller Konten der letzten 6 Monaten
- Sparbücher, Sparurkunden o. ä. (wenn zutreffend)
- Bausparkonten (wenn zutreffend)
- Übersicht Miet- und Pachteinnahmen – getrennt nach Grundstücken und Wohnungen (wenn zutreffend)
- Nachweis zu Rückkaufwerten von Versicherung (wenn zutreffend)
- Jahresübersicht Lohn / Gehalt
- Bescheid ALG I / ALG II (wenn zutreffend)
- Bescheid ergänzende Leistungen (wenn zutreffend)
- Rentenbescheid (wenn zutreffend)
- Kindergeldbescheid (wenn zutreffend)
- Elterngeldbescheid (wenn zutreffend)
- Nachweis Unterhaltszahlung (wenn zutreffend)
- aktuelle Eigenschufa-Auskunft
- Einkommensteuerbescheid der letzten drei Jahre
- Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres – aktuellste Erklärung
- Bilanz/EÜR (wenn zutreffend)
- Nachweis Zahlung Nebentätigkeit (wenn zutreffend)
- Grundbuchauszug nicht älter als 3 Monate
- Nachweis der Banken zur Kreditablehnung

Sollten die Unterlagen nicht vollständig vorliegen, kann der Stundungsantrag nicht weiter bearbeitet werden und wird abgelehnt.